



AMTSBLATT

DER GEMEINDE ROSENDAHL

- Amtliches Bekanntmachungsblatt -

Herausgeber: Der Bürgermeister der Gemeinde Rosendahl

Ausgabe: Erscheint bei Bedarf

Bezug: Kostenlos erhältlich im Rathaus in der Gemeinde Rosendahl
sowie im Internet unter www.rosendahl.de/Amtsblätter

| | | |
|---------------|-----------------------|-----------|
| Jahrgang 2024 | Ausgegeben 09.10.2024 | Nummer: 9 |
|---------------|-----------------------|-----------|

Inhalt dieser Ausgabe:

| | |
|--|-----|
| 49/2024 – Jahresabschluss der KOMMUNALE ABWASSER – INVESTITIONS - GESELLSCHAFT ROSENDAHL mbH für das Wirtschaftsjahr 2023 | 108 |
| 50/2024 – Schlussfeststellung Flurbereinigung Berkelaue II der Flurbereinigungsbehörde Bezirksregierung Münster | 129 |
| 51/2024 – Öffentliche Bekanntmachung über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung an die Firma G-Fenster Express GmbH | 131 |
| 52/2024 – Bekanntgabe der Eheschließungen des Standesamtes Rosendahl im Monat September 2024 | 132 |

49/2024 – Jahresabschluss der KOMMUNALE ABWASSER-
INVESTITIONS-GESELLSCHAFT ROSENDAHL mbH für das Wirtschaftsjahr 2023

Inhalt

| | |
|---|---------------|
| 1. Bilanz zum 31.12.2023 | Anlage I. 1 |
| 2. Gewinn- und Verlustrechnung 2023 | Anlage I. 2 |
| 3. Anhang | Anlage I. 3 |
| 4. Entwicklung des Anlagevermögens im Jahr 2023 | Anlage I. 3.1 |
| 5. Lagebericht | Anlage I. 4 |

KOMMUNALE ABWASSER-INVESTITIONS-GESELLSCHAFT ROSENDAHL mbH

Anlage I. 1

Bilanz zum 31. Dezember 2023
(mit Vergleichszahlen des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022)

AKTIVA

| | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
|--|---------------------|---------------------|
| | EURO | EURO |
| A. Anlagevermögen | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | 1.540,49 | 3.851,23 |
| II. Sachanlagen | | |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | | |
| 1.1 Bauwerk Kläranlage | 0,00 | 0,00 |
| 1.2 Sonderbauwerke | 291.728,75 | 345.183,87 |
| 1.3 Kanalleitungen | 1.674.675,08 | 1.751.086,28 |
| | <u>1.966.403,83</u> | <u>2.096.270,15</u> |
| 2. Technische Anlagen und Maschinen | 117.870,03 | 144.353,46 |
| 3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 0,00 | 0,00 |
| 4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 617.680,50 | 99.957,74 |
| | <u>2.703.494,85</u> | <u>2.344.432,58</u> |

PASSIVA

| | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
|--|---------------------|---------------------|
| | EURO | EURO |
| A. Eigenkapital | | |
| I. Stammkapital | 255.650,00 | 255.650,00 |
| II. Kapitalrücklage | 379.673,88 | 379.673,88 |
| III. Verlustvortrag | -38.961,55 | -60.161,32 |
| IV. Jahresüberschuss | 20.363,01 | 21.199,77 |
| | <u>616.725,34</u> | <u>596.362,33</u> |
| B. Rückstellungen | | |
| 1. Steuerrückstellungen | 0,00 | 117,06 |
| 2. Sonstige Rückstellungen | 10.500,00 | 10.200,00 |
| | <u>10.500,00</u> | <u>10.317,06</u> |
| C. Verbindlichkeiten | | |
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 1.522.052,68 | 1.688.760,41 |
| 2. Verbindlichkeiten geg. Kreditinstituten aus Kontokorrent-Krediten | 89.316,29 | 0,00 |
| 3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde | 654.370,51 | 661.097,74 |
| 4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen | 0,00 | 9.986,81 |
| 5. Sonstige Verbindlichkeiten | 0,00 | 282,92 |
| 6. Erhaltene Anzahlungen | 1.116,63 | |
| | <u>2.266.856,11</u> | <u>2.360.127,88</u> |

B. Umlaufvermögen**I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

| | | |
|--|------------------|-----------------|
| 1. Forderungen gegenüber dem öffentl. Bereich davon Forderungen aus Lieferungen Leistungen 0,00 € (Vorjahr: 16.714,75 €) | 62.880,13 | 0,00 |
| 2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 0,00 | 5.175,01 |
| 3. Sonstige Vermögensgegenstände | 0,00 | 296,39 |
| | <u>62.880,13</u> | <u>5.471,40</u> |

II. Guthaben bei Kreditinstituten

| | | |
|--|-------------------|-------------------|
| | <u>127.232,17</u> | <u>616.106,33</u> |
| | 127.232,17 | 621.577,73 |

C. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

| | | |
|--|---------------|-------------|
| | <u>474,30</u> | <u>0,00</u> |
| | 474,30 | 0,00 |

2.894.081,45 2.966.010,31

2.894.081,45 2.966.690,21

KOMMUNALE ABWASSER-INVESTITIONS-GESELLSCHAFT ROSENDAHL mbH**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023**

| | 2023 EURO | 2022 EURO |
|---|------------------|------------------|
| 1. Umsatzerlöse | 296.019,53 | 384.249,40 |
| 2. Sonstige betriebliche Erträge | 381,70 | 0,00 |
| 3. Materialaufwand Aufwendungen für bezogene Leistungen | 20.673,57 | 4.199,33 |
| 4. Abschreibungen auf immat. Vermögensgegen- stände d. Anlagevermögens u. Sachanlagen | 158.660,49 | 236.868,36 |
| 5. Sonstige betriebliche Aufwendungen | 12.273,54 | 32.125,56 |
| 6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 0,00 | 0,00 |
| 7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 74.784,00 | 80.483,92 |
| 8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag davon aus latenten Steuern 0,00 € Vorjahr: 0,00 € | 9.646,62 | 9.372,46 |
| 9. Ergebnis nach Steuern | 20.363,01 | 21.199,77 |
| 10. Jahresüberschuss | 20.363,01 | 21.199,77 |

**Anhang zum
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023
der
KOMMUNALE ABWASSER-INVESTITIONS-GESELLSCHAFT ROSENDAHL mbH**

I. Allgemeine Angaben

Die KOMMUNALE ABWASSER-INVESTITIONS-GESELLSCHAFT ROSENDAHL mbH hat ihren Sitz in Rosendahl und ist in das Handelsregister beim Amtsgericht Coesfeld (HRB 2188) eingetragen.

Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer Kleinstkapitalgesellschaft gemäß § 267a HGB auf.

II. Gliederung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gliederung der Bilanz erfolgte entsprechend den Vorschriften des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Bilanz wurde um die Position Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde erweitert.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach § 275 Abs. 2 HGB (Gesamtkostenverfahren).

Die Posten der Bilanz bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung sind grundsätzlich mit den Vorjahreszahlen vergleichbar (§ 265 Abs. 2 HGB). Abweichend zum Vorjahr werden Personal- und Sachkosten sachgerecht unter dem Materialaufwand, Aufwendungen für bezogene Leistungen ausgewiesen. Im Vorjahr wurde der entsprechende Betrag (Euro 18.880,41) unter dem Posten sonstige betriebliche Aufwendungen gezeigt.

III. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung wurde nach allgemeinen **handelsrechtlichen Bewertungsgrundsätzen** vorgenommen. Die Vermögensgegenstände und Schulden sind zum Stichtag einzeln und vorsichtig nach folgenden Maßstäben bewertet worden:

Die Bewertung der **immateriellen Vermögensgegenstände** und des **Sachanlagevermögens** erfolgte zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich aufgelaufener Abschreibungen.

Die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern der wesentlichen Anlagegruppen orientieren sich an der NKF-Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauer für kommunale Vermögensgegenstände:

- Immaterielle Vermögensgegenstände (5 Jahre),
- Bauwerk Kläranlage (30-40 Jahre),
- Sonderbauwerke (30-50Jahre),
- Kanalleitungen (50-80 Jahre),
- Technische Anlagen und Maschinen (5-30 Jahre),
- Photovoltaikanlagen (20-25 Jahre).

Die **Abschreibungen** des Sachanlagevermögens werden für sämtliche Anlagen nach gleichen Grundsätzen linear nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer berechnet. Zugänge werden zeitanteilig abgeschrieben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu Nennwerten bilanziert. Die Forderungen wurden nach sorgfältiger Würdigung der Bonität bewertet.

Das Guthaben bei Kreditinstituten wird zum Nennwert angesetzt.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten betrifft Zahlungen vor dem Abschlussstichtag, der Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellt. Die Auflösung des abgegrenzten Betrages erfolgt entsprechend dem Zeitablauf.

Die **Rückstellungen** decken die ungewissen Verbindlichkeiten und Wagnisse; sie wurden aufgrund der zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung vorliegenden Erkenntnisse in Höhe der Erfüllungsbeträge gebildet, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Ausweispflichtige **Haftungsverhältnisse** bestehen über die in der Bilanz bzw. im Anhang ausgewiesenen hinaus nicht.

IV. Erläuterungen zur Bilanz

Immaterielle Vermögensgegenstände

| 31.12.2023 | 31.12.2022 |
|-------------------------|-------------------------|
| <u> EURO </u> | <u> EURO </u> |
| <u>1.540,49</u> | <u>3.851,23</u> |

Bei dem Bilanzwert zum 31.12.2023 handelt es sich um die Software an der Kläranlage Holtwick.

Sachanlagen

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten
einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

| 31.12.2023 | 31.12.2022 | <u>EURO</u> | <u>EURO</u> |
|------------|------------|---------------------|---------------------|
| | | <u>1.966.403,83</u> | <u>2.096.270,15</u> |

Der Bilanzwert zum 31.12.2023 setzt sich zusammen aus den Restbuchwerten der Sonderbauwerke (291.728,75 €) sowie der Kanalleitungen (1.674.675,08 €).

Bei den bilanzierten Bauwerken handelt es sich um Bauten auf fremden Grundstücken.

Technische Anlagen und Maschinen

| 31.12.2023 | 31.12.2022 | <u>EURO</u> | <u>EURO</u> |
|------------|------------|-------------------|-------------------|
| | | <u>117.870,03</u> | <u>144.353,46</u> |

Bei dem Bilanzwert zum 31.12.2023 handelt es sich um die technischen Anlagen und Maschinen an der Kläranlage Holtwick sowie die Photovoltaikanlagen.

Anlagen im Bau

| 31.12.2023 | 31.12.2022 | <u>EURO</u> | <u>EURO</u> |
|------------|------------|-------------------|------------------|
| | | <u>617.680,50</u> | <u>99.957,74</u> |

Bei der Anlage im Bau handelt es sich um die Optimierung bzw. den Umbau der Kläranlage in Holtwick.

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

Es bestehen keine Forderungen oder sonstige Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit größer 1 Jahr (Vorjahr: 0,00 €).

Eigenkapital**Stammkapital**

| | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
|--------------|-------------------|-------------------|
| | <u>EURO</u> | <u>EURO</u> |
| Stammkapital | <u>255.650,00</u> | <u>255.650,00</u> |

Das Stammkapital ist voll erbracht.

Rücklagen

| | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
|------------------|-------------------|-------------------|
| | <u>EURO</u> | <u>EURO</u> |
| Kapitalrücklagen | <u>379.673,88</u> | <u>379.673,88</u> |

Die Kapitalrücklage beträgt, wie vorstehend ausgewiesen, gegenüber dem Vorjahr unverändert 379.673,88 €.

Verlustvortrag

| | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
|----------------|------------------|------------------|
| | <u>EURO</u> | <u>EURO</u> |
| Verlustvortrag | <u>38.961,55</u> | <u>60.161,32</u> |

Der Verlustvortrag vermindert sich gegenüber dem Vorjahr um 21.199,77 € und somit um die Zuführung des Jahresgewinns 2022. Gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 28. September 2023 war dieser Gewinn mit dem Verlustvortrag zu verrechnen.

Jahresüberschuss

| | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
|------------------|------------------|------------------|
| | <u>EURO</u> | <u>EURO</u> |
| Jahresüberschuss | <u>20.363,01</u> | <u>21.199,77</u> |

Der ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von 20.363,01€ reduziert sich gegenüber dem Jahresüberschuss 2022 um 836,76 €.

Rückstellungen

Die Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

| | Stand 01.01.2023 | Inanspruch- nahme | Auflösung | Zuführung | Stand 31.12.2023 |
|---|---------------------|----------------------|---------------|-----------------|---------------------|
| Sonstige Rückstellungen | | | | | |
| Wirtschaftsprüfungs- und Steuer- beratungskosten | 10.200,00 | 6.818,30 | 381,70 | 7.500,00 | 10.500,00 |
| Gesamtsumme Rückstellungen | 10.200,00 | 6.818,30 | 381,70 | 7.500,00 | 10.500,00 |

Verbindlichkeiten

| Verbindlichkeitspiegel | insgesamt € | Fälligkeit | | | Gesamtbe- trag Vorjahr € |
|---|---------------------|------------------------------------|------------------------------------|--|--------------------------------|
| | | innerhalb ei- nes Jahres € | 1 bis 5 Jahre € | mehr als 5 Jahre € | |
| Verbindlichkeiten gegen- über Kreditinstituten | 1.612.485,60 | 258.823,33 (166.707,73) | 543.854,33 (584.598,60) | 809.807,94 (937.454,08) | 1.688.760,41 |
| Verbindlichkeiten gegen- über der Gemeinde | 654.370,51 | 60.865,49 (42.842,40) | 107.415,98 (103.994,75) | 486.089,04 (514.260,59) | 661.097,74 |
| Verbindlichkeiten aus Lie- ferungen und Leistungen | 0,00 | 0,00 (9.986,81) | 0,00 (0,00) | 0,00 (0,00) | 9.986,81 |
| Sonstige Verbindlichkei- ten | 0,00 | 0,00 (282,92) | 0,00 (0,00) | 0,00 (0,00) | 282,92 |
| Insgesamt | 2.266.856,11 | 319.688,82 (219.819,86) | 651.270,31 (688.593,35) | 1.295.896,98 (1.451.714,67) | 2.360.127,88 |

Die Verbindlichkeiten gegenüber den Kreditinstituten sind in Höhe der Darlehen (618.255,34€) durch Bürgschaften der Gemeinde Rosendahl gesichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde betreffen in Höhe von 36.115,17 € Lieferungen und Leistungen und in Höhe von 618.255,34 € sonstige Verbindlichkeiten.

V. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**Umsatzerlöse**

Die Umsatzerlöse vermindern sich gegenüber dem Vorjahr um 88.229,87 €. Sie betragen im Geschäftsjahr insgesamt 296.019,53 € (Vorjahr: 384.249,40 €). Die Reduzierung beträgt somit 22,96 %.

Die Umsatzerlöse setzen sich zusammen aus den Nutzungsentgelten für die Überlassung von Abwasseranlagen (279.343,86 €) und den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten (16.675,67 €), resultierend aus der Einspeisung von Strom in das öffentliche Netz aus den Photovoltaikanlagen in den Ortsteilen Darfeld und Holtwick.

Mengen- und Tarifstatistik für Photovoltaikanlagen**1. Umsatzerlöse aus Einspeisevergütungen**

| <u>2023</u> | <u>2022</u> |
|-------------|-------------|
| <u>EURO</u> | <u>EURO</u> |
| 16.675,67 | 20.996,59 |

Die Einspeisungsvergütungen aus den Photovoltaikanlagen sinken aufgrund einer niedrigeren Einspeisung (45.540 kwh) gegenüber dem Vorjahr (53.645 kwh) um 4.320,92 € bzw. 20,58 %.

2. Mengen in kwh

| | <u>2023</u> | <u>2022</u> |
|---|---------------|---------------|
| Schulweg 24 (Grundschule Holtwick mit Turnhalle) | 29.034 | 32.774 |
| Antoniusstraße 2 (Grundschule Darfeld) | <u>16.506</u> | <u>20.871</u> |
| Gesamt | <u>45.540</u> | <u>53.645</u> |

Sonstige betriebliche Erträge

Im Geschäftsjahr 2023 sind sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 381,70 € zu verzeichnen (Vorjahr: 0,00 €).

VI. Sonstige Angaben**Zahl der Arbeitnehmer**

Die Gesellschaft beschäftigt im Geschäftsjahr 2023 keine eigenen Arbeitnehmer.

Organe**Geschäftsführung:**

Geschäftsführer/in bzw. stellv. Geschäftsführerin; jeweils Alleinvertretungsberechtigt

- Frau Natalia Eske, Angestellte der Gemeinde Rosendahl (ab 01. Oktober 2023)
- Frau Kimberley Wirtz, Angestellte der Gemeinde Rosendahl (ab 01. Oktober 2023)
- Herr Herbert Kortüm, Angestellter der Gemeinde Rosendahl (bis 30. September 2023)

Die Geschäftsführung hat im Jahr 2023 keine Bezüge erhalten.

Mitglieder der Gesellschafterversammlung

Mitglieder der Gesellschafterversammlung im Geschäftsjahr 2023:

| | |
|--|-----------------------|
| Gottheil, Christoph, Vorsitzender | Bürgermeister |
| Fedder, Ralf | Maschinenbautechniker |
| Kreutzfeldt, Klaus Peter (sachk. Bürger) | Pensionär |
| Lembeck, Guido | Kaufm. Angestellter |
| Pirkl, Günter | Pensionär |
| Rahsing, Ewald | Technischer Leiter |
| Reints, Hermann | Rentner |
| Schubert, Franz | Hotelkaufmann |
| Söller, Hubert | Pensionär |
| Wigger, Bernhard | Landwirt |
| Wolbert, Heinrich | Maschinenschlosser |

Angaben gem. § 108 Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 Gemeindeordnung NRW

- a) Leistungen an den Geschäftsführer bzw. die Mitglieder der Gesellschafterversammlung für den Fall der vorzeitigen Beendigung ihrer Tätigkeit sind nicht vereinbart oder zugesagt worden.
- b) Leistungen an den Geschäftsführer bzw. die Mitglieder der Gesellschafterversammlung für den Fall der regulären Beendigung ihrer Tätigkeit sind ebenfalls weder vereinbart noch zugesagt worden.

Haftungsverhältnisse und sonstige Verpflichtungen**Haftungsverhältnisse**

Haftungsverhältnisse bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen nicht.

Abschlussprüferhonorar

Für Abschlussprüfungsleistungen (4.500,00 € lt. Angebot) und Steuerberatungsleistungen (3.000,00 €) ist für das Geschäftsjahr 2023 ein Honorar in einer Höhe von insgesamt 7.500,00 € berechnet worden.

Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von 20.363,01 € auf neue Rechnung vorzutragen. Aufgrund des bestehenden Verlustvortrages in Höhe von 38.961,55 € ergibt sich dann ein Bilanzverlust in Höhe von 18.598,54 €.

Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2023 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten. Weitere Ausführungen bezüglich der Folgen durch den Ukraine-Krieg können dem Lagebericht entnommen werden.

Rosendahl, 06. September 2024

Natalia Eske
Geschäftsführerin

Kimberley Wirtz
Geschäftsführerin

KOMMUNALE ABWASSER-INVESTITIONS-GESELLSCHAFT ROSENDAHL mbH**Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2023**

| | Brutto-Anschaffungskosten | | | | Stand 31.12.2023 | Brutto-Abschreibungen | | | Netto-Buchwerte | | |
|---|---------------------------|-------------------|-------------|------------------|---------------------|-----------------------|-------------------------|-------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| | Stand 01.01.2023 | Zugang | Abgang | Umbuch- ungen | | Stand 01.01.2023 | Jahresab- schreibung | Abgang | Stand 31.12.2023 | Stand 31.12.2023 | Stand 31.12.2022 |
| <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u> | 20.483,11 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 20.483,11 | 16.631,88 | 2.310,73 | 0,00 | 16.631,88 | 3.851,23 | 3.851,23 |
| <u>Sachanlagen</u> | | | | | | | | | | | |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | | | | | | | | | | | |
| Bauwerk Kläranlage | 1.336.151,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1.336.151,00 | 1.336.151,00 | 0,00 | 0,00 | 1.336.151,00 | 0,00 | 0,00 |
| Sonderbauwerke | 1.326.235,13 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1.326.235,13 | 981.051,26 | 53.455,12 | 0,00 | 1.034.506,38 | 291.728,75 | 345.183,87 |
| Kanalleitungen | 3.050.076,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 3.050.076,00 | 1.298.989,72 | 76.411,20 | 0,00 | 1.375.400,92 | 1.674.675,08 | 1.751.086,28 |
| | 5.712.462,13 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 5.712.462,13 | 3.616.191,98 | 129.866,32 | 0,00 | 3.746.058,30 | 1.966.403,83 | 2.096.270,15 |
| 2. Technische Anlagen und Maschinen | 591.706,34 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 594.300,67 | 449.947,21 | 26.483,43 | 0,00 | 476.430,64 | 117.870,03 | 144.353,46 |
| 3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 12.596,19 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 12.596,19 | 12.596,19 | 0,00 | 0,00 | 12.596,19 | 0,00 | 0,00 |
| 4. Anlagen im Bau | 99.957,74 | 517.722,76 | 0,00 | 0,00 | 617.680,50 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 617.680,50 | 99.957,74 |
| Gesamtsumme | 6.437.205,51 | 517.722,76 | 0,00 | 0,00 | 6.957.522,60 | 4.095.367,26 | 158.660,49 | 0,00 | 4.254.027,75 | 2.703.494,85 | 2.344.432,58 |

Lagebericht
zum
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023
der
KOMMUNALE ABWASSER-INVESTITIONS-GESELLSCHAFT ROSENDAHL mbH

1. Zweck der Gesellschaft

Die Kommunale Abwasser-Investitions-Gesellschaft Rosendahl mbH (im Folgenden auch „KAIRO“) wurde am 22.03.1995 gegründet.

Gegenstand der Gesellschaft ist die Vorbereitung, Verwirklichung und der Betrieb von kommunalen Infrastrukturmaßnahmen und -einrichtungen im Rahmen der öffentlichen Daseinsvorsorge. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben, die zum Erreichen dieses Zweckes geeignet erscheinen. Die Gesellschaft ist berechtigt, zur Förderung des Gesellschaftszweckes andere Unternehmen zu betreiben, sich an ihnen zu beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe zu erwerben, zu errichten, zu pachten oder als Gesellschafter aufzunehmen. Die KAIRO betreibt die öffentliche Abwasserbeseitigung für die Gemeinde Rosendahl und erreicht damit den Unternehmenszweck.

2. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die KAIRO GmbH ist hinsichtlich ihrer eigenen Auftragslage aufgrund ihrer Aufgabenbereiche nur im geringen Maße von der allgemeinen Konjunktur abhängig. Aufgrund der hohen Anlagenintensität wirken sich die Preisentwicklungen der Baubranche auf die Investitionen und die Ertragslage aus. Da die Aufträge mit der Gemeinde kostendeckend abgerechnet werden können, sind die Risiken der Gesellschaft in diesem Zusammenhang jedoch relativ gering.

3. Geschäftsverlauf, Lage der Gesellschaft**Umsatzerlöse**

Die Umsatzerlöse vermindern sich gegenüber dem Vorjahr um 88.229,87 €. Sie betragen im Geschäftsjahr insgesamt 296.019,53 € (Vorjahr: 384.249,40 €). Die Verringerung betrug somit 22,96 %.

Die Umsatzerlöse setzen sich zusammen aus den Nutzungsentgelten für die Überlassung von Abwasseranlagen (279.343,86 €) und den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten (16.675,67 €), resultierend aus der Einspeisung von Strom in das öffentliche Netz aus den Photovoltaikanlagen in den Ortsteilen Darfeld und Holtwick.

Sonstige betriebliche Erträge

Im Geschäftsjahr 2023 sind sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 381,70 € zu verzeichnen (Vorjahr: 0,00 €).

Abschreibungen

Die Abschreibungen betragen 158.660,49 € (Vorjahr: 236.868,36 €) und verringert sich um 78.207,87 € gegenüber dem Vorjahr.

Materialaufwand

Die Vergütung für die vertragsgemäße Nutzungsüberlassung der gemieteten Dachflächen (Grundschule Darfeld, Holtwick) ergibt sich aus der Einspeisevergütung der entsprechenden Photovoltaikanlage. Die verringerte Einspeisevergütung (16.675,67 €) gegenüber dem Vorjahr (20.996,59 €) führt gleichzeitig zu einer ebenfalls niedrigeren Pacht (3.564,88 €) im Vergleich zum Vorjahr (4.199,33 €). Ab dem Geschäftsjahr 2023 werden außerdem die Personal- und Sachkostenerstattung (17.108,69 €) an die Gemeinde Rosendahl hier ausgewiesen (Vorjahr son. betr. Aufwendungen)

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich folgendermaßen zusammen:

| | 2023 | 2022 |
|---|-------------|-------------|
| | <u>EURO</u> | <u>EURO</u> |
| - Personal- und Sachkostenerstattung an Gem. Rosendahl | 0,00 | 18.880,41 |
| - Sonstige Dienstleistungen (Jahresabschlussprüfungen etc.) | 7.626,00 | 7.685,00 |
| - Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung | 735,70 | 245,00 |
| - Sitzungsgelder | 450,00 | 450,00 |
| - Versicherungen | 1.363,58 | 1.354,72 |
| Übertrag | 10.175,28 | 28.615,13 |

Anlage I. 4
Blatt 3

| | | |
|----------------------------------|-----------------|-----------------|
| Übertrag | 10.175,28 | 28.615,13 |
| - Beiträge an Verbände u.ä. | 906,91 | 905,27 |
| - Sonstige Geschäftsaufwendungen | <u>1.191,35</u> | <u>2.605,16</u> |
| | 12.273,54 | 32.125,56 |
| | ===== | ===== |

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsaufwendungen sind gegenüber den Vorjahren weiterhin rückläufig. Sie betragen insgesamt 74.784,00 € gegenüber 80.483,92 € in 2022; der Rückgang beträgt somit 5.699,92 € bzw. 7,08 %.

Sie setzen sich folgendermaßen zusammen:

| | 2023 | 2022 |
|---|---------------|-------------|
| | <u>EURO</u> | <u>EURO</u> |
| Zinsen für Investitionskredite der Gemeinde Rosendahl | 20.582,01 | 21.345,20 |
| Zinsen für Investitionskredite (Kreditmarkt) | 54.038,23 | 59.138,72 |
| Sonstige Finanzaufwendungen | <u>163,76</u> | <u>0,00</u> |
| | 74.784,00 | 80.483,92 |
| | ===== | ===== |

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die steuerliche Belastung ergibt sich aus der Gewerbesteuer mit 4.862,20 € Vorjahr: 4.498,20 €) und der Körperschaftssteuer mit 4.784,42 € (Vorjahr: 4.874,26 €).

Jahresergebnis

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 20.363,01 € (Vorjahr: 21.199,77 €) aus.

4. Darstellung der Vermögens-, Schulden- und Ertragslage

Die Bilanzsumme zum 31.12.2023 beträgt 2.894.081,45 € und weist damit eine Verringerung gegenüber der Bilanz zum 31.12.2022 um 72.608,76 € (2,45 %) aus.

Die Bilanz setzt sich auf der Aktivseite im Wesentlichen aus dem Anlagevermögen (2.703.494,85 €) zusammen. Dies entspricht einem Anteil von 93,41 % der Bilanzsumme. Die Sonderbauwerke weisen zum 31.12.2023 einen Restbuchwert in Höhe von 291.728,75 € und die Kanalleitungen in Höhe von 1.674.675,08 € aus. Die Veränderungen

Anlage I. 4
Blatt 4

im Vergleich zum Vorjahr (-129.866,32 €) setzen sich ausschließlich aus den angefallenen Abschreibungen zusammen. Die Maschinen, Technische Anlagen, Fahrzeuge weisen zum 31.12.2023 einen Restbuchwert in Höhe von 117.870,03 € (Vorjahr: 144.353,46 €) aus. Bei der Veränderung

handelt es sich um die Abschreibung (26.483,43 €). Die Anlagen im Bau weisen zum 31.12.2023 einen Restbuchwert in Höhe von 617.680,50 € (Vorjahr: 99.957,74 €) aus. Bei der Veränderung handelt es sich um die Optimierung bzw. den Umbau der Kläranlage Holtwick.

Auf der Passivseite sind die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 1.612.485,60 € sowie die Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde mit 654.370,51 € als wesentlich zu erwähnen. Die beiden Positionen entsprechen einem Anteil von 78,33 % der Bilanzsumme. Aufgrund des Jahresüberschusses vermehrt sich das Eigenkapital von 596.362,33 € auf 616.725,34 €.

Die Abweichung beim Jahresergebnis gegenüber dem Ansatz im Wirtschaftsplan 2023 in Höhe von -68.562 € beträgt 88.925,01 €.

- a) Der Wirtschaftsplan 2023 sah Erlöse in Höhe von 310.820 € vor, tatsächlich erzielt wurden 296.019,53 €. Das ergibt einen abweichenden Betrag in Höhe von 14.800,47 €.
- b) Im Wirtschaftsplan ist die Abschreibung für die Bauwerke der Kläranlage mit 78.597,12 € weiterhin berücksichtigt worden. Der Restbuchwert betrug allerdings bereits zum 31.12.2022 0,00 €, so dass der Abschreibungsaufwand insgesamt für das 2023 sogar um 100.039,51 € vom Plan abweicht.

Anlage I. 4
Blatt 5

| | | | |
|-------------------------------|---|--|-------------------------------------|
| Eigenkapitalquote 1 (EkQ1) | $\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$ | $\frac{616.725,34}{2.894.081,45} \times 100$ | 21,31 % = (VJ: 20,10%) |
|-------------------------------|---|--|-------------------------------------|

Die *Eigenkapitalquote* beschreibt, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals im Vergleich zum Gesamtkapital ist. Die Kennzahl beschreibt also, wie viel Prozent des Gesamtkapitals nicht durch Fremdkapital finanziert wurde, sondern von den Gesellschaftern des Unternehmens selbst eingebracht wurde. Die Eigenkapitalquote stellt eine wichtige betriebswirtschaftliche Kennzahl zur Beurteilung der Bonität für Unternehmen dar. Je höher die Eigenkapitalquote ausfällt, desto besser fällt i. d. R. auch die Kreditfähigkeit für das Unternehmen aus. Gegenüber dem Vorjahr ist eine geringfügige Verbesserung der Quote zu verzeichnen.

| | | | |
|----------------------|--|--|---------------------------------------|
| Liquidität 1. Grades | $\frac{\text{Liquide Mittel} \times 100}{\text{Kurzfristige Verbindl.}}$ | $\frac{127.232,17}{319.688,82} \times 100$ | 39,80 % = (VJ: 280,28 %) |
|----------------------|--|--|---------------------------------------|

Die *Liquidität 1. Grades* (Cash Ratio) gibt das Verhältnis der liquiden Mittel zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten eines Unternehmens an und erlaubt damit eine Analyse darüber, inwieweit ein Unternehmen seine derzeitigen kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen allein durch seine liquiden Mittel erfüllen kann. Die Forderungen werden dabei nicht berücksichtigt.

| | | | |
|-----------------|--|--|-------------------------------------|
| Deckungsgrad II | $\frac{\text{Eigenkapital} + \text{langfristiges Fremdkapital} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$ | $\frac{1.912.622,32}{2.703.494,85} \times 100$ | 70,75 % = (VJ: 87,36%) |
|-----------------|--|--|-------------------------------------|

Der *Deckungsgrad II* (2. Grades) gibt darüber Auskunft, mit wie viel Prozent das Anlagevermögen langfristig finanziert ist (goldene Bilanzregel). Je weiter der Deckungsgrad II über 100 % liegt, umso mehr ist neben dem Anlagevermögen auch das Umlaufvermögen durch langfristiges Kapital finanziert und damit eine höhere finanzielle Stabilität des Unternehmens gegeben.

5. Investitionen / Finanzierung

Im Geschäftsjahr 2023 wurden Investitionen in Höhe von 517.722,76 € für die Optimierung bzw. den Umbau der Kläranlage Holtwick getätigt.

6. Ausblick

Mit dem Generalvertrag für die Nutzung der erstellten Anlagen ist ein positives Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit gesichert, da ein Nutzungsentgelt für die Anlage aus der Summe der anfallenden Kosten für Abschreibungen, Verzinsung und Allgemeinkosten inklusive eines Gewinnzuschlags vereinbart ist.

Auch in den kommenden drei Jahren werden, wie auch aus dem Wirtschaftsplan ersichtlich, weiterhin Überschüsse erwartet. Aufgrund der für die kommenden Jahre 2024 bis 2026 geplanten Investitionen für den Umbau und die Optimierung der Kläranlage Holtwick und damit später einhergehenden Steigerung der Umsatzerlöse wird auch weiterhin mit Gewinnen gerechnet. Inwieweit diese in den kommenden Geschäftsjahren durch höhere Erträge aus der Einspeisevergütung eventuell verbessert werden können, bleibt abzuwarten. Die Höhe der Einspeisevergütung ist abhängig von den Witterungsbedingungen und somit schwer vorhersehbar.

Mit der im Zuge einer Standortanalyse durch die Gelsenwasser AG erstellten Prioritätenliste für die Optimierung und Umbau der Kläranlage Holtwick wurde entgegen der Planung erst im Frühjahr des Jahres 2022 begonnen. Damit verschieben sich die Investitionsmaßnahmen für den energetischen Bereich (u.a. Austausch verschiedener Pumpen, Belüftung Sandfang etc.) mit insgesamt ca. 227.160,00 € sowie die Optimierung der Phosphat-Elimination (Ertüchtigung der Phosphatanalyse, Inbetriebnahme von zwei Dosierstellen, Ablauf der Biologie und ggf. Ablauf der Nachklärung bei Bau eines Filters und den Bau eines nachgeschalteten Filters) Stickstoffelimination (Anpassung der Belüftungssteuerung und Optimierung der Säurekapazität, Sandfangregelung, Rücklaufschlamm und Rezirkulation etc.) mit 1.684.900 € bis in das Jahr 2025 .

Aufgrund entsprechender vertraglicher Regelungen sind die Nutzungsrechte an den errichteten Anlagen vollständig auf die Gemeinde übergegangen. Die Gemeinde hat in diesem Zusammenhang die Verpflichtung übernommen, die übertragenen Anlagen und Einrichtungen so zu betreiben, dass ein über das übliche Maß hinausgehender Wertverzehr ausgeschlossen ist. Die laufenden Reparaturen und Wartungen des Abwassernetzes und der Klär- und Pumpwerke nimmt die Gemeinde Rosendahl vor.

Gemäß dem bestehenden Nutzungsvertrag hat die KAIRO GmbH der Gemeinde Rosendahl die Nutzungsrechte an allen fertig gestellten Kanälen und sonstigen Anlagen auf eine Dauer bis zum 31.12.2025 übertragen. Der geschlossene Nutzungsvertrag verlängert sich jeweils um 3 Jahre, sofern nicht eine der beiden Vertragsparteien diesen Vertrag unter Einbehaltung einer Frist von 12 Monaten kündigt. Da die Geschäftstätigkeit der KAIRO nur in sehr geringem Maße von der allgemeinen Konjunktur abhängt, hat die konjunkturelle Entwicklung kaum Auswirkungen auf die Entwicklung der Geschäftslage der KAIRO. Lediglich die Preissteigerungen in der Baubranche haben Auswirkungen auf die Kosten für geplante bzw. momentan umzusetzende Investitionen im Zusammenhang mit der Optimierung der Kläranlage. Eine nennenswerte Auswirkung auf die Geschäftslage wird es dennoch kaum geben, da die Mehrkosten im Rahmen der Abschreibung über die Umsatzerlöse amortisiert werden.

7. Chancen und Risiken

Für Schäden an den Anlagen haftet, soweit nicht Ansprüche gegen Dritte bestehen, die Gemeinde. Risiken aus der Nutzung der Anlagen liegen daher aus heutiger Sicht nicht vor.

Risiken für die künftige finanzwirtschaftliche Entwicklung des Betriebes sind nicht zu erkennen, da

- a) ein entsprechender Vertrag mit der Gemeinde Rosendahl besteht, der der Gesellschaft die volle Refinanzierung der Folgekosten (Abschreibung, Zinsen) für errichtete Abwasseranlagen und der sonstigen betrieblichen Aufwendungen sichert. Darüber hinaus kann bei der Festsetzung des jährlichen Nutzungsentgeltes eine Gewinnspanne von 5 % eingerechnet werden und
- b) bei den errichteten Photovoltaikanlagen die Wirtschaftlichkeit aufgrund einer langfristig garantierten Einspeisevergütung ebenfalls gegeben ist.

Die Erlöse aus den Photovoltaikanlagen sind von der Wetterlage abhängig. Die Einspeisevergütungen unterliegen damit grundsätzlich Schwankungen. Wesentliche Chancen und Risiken werden hier jedoch aufgrund der bisherigen Erfahrungen nicht gesehen.

Da auf absehbare Zeit nicht die Absicht besteht, das Geschäftsfeld auszuweiten, ergeben sich insoweit auch keine zusätzlichen Chancen bzw. Risiken für die Gesellschaft.

Damit ist auch in den kommenden Jahren nicht mit einer erheblichen Abweichung gegenüber den im Wirtschaftsplan geplanten Überschüssen zu rechnen.

8. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung für 2022 wurde auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung untersucht (§ 112 Abs. 1 GO NRW i. V. m. § 53 Abs. 1 HGrG). Die Durchführung der Prüfung ergab keine Feststellungen, aus denen sich für die Geschäftsführung die Notwendigkeit zum Handeln ergeben hätte. Auch für das Jahr 2023 wird mit keinen Feststellungen gerechnet.

Rosendahl, 06. September 2024

Natalia Eske
Geschäftsführerin

Kimberley Wirtz
Geschäftsführerin

50/2024 – Schlussfeststellung Flurbereinigung Berkelaue II der Flurbereinigungsbehörde Bezirksregierung Münster

**Bezirksregierung Münster
- Flurbereinigungsbehörde -**

Coesfeld, 23.09.24
Leisweg 12
Tel.: 0251/411-0

Flurbereinigung Berkelaue II
Az.: 33.7 – 23 06 3

Schlussfeststellung

In der Flurbereinigung Berkelaue II, Kreise Borken, Coesfeld, Steinfurt und Wesel sowie Stadt Münster, wird hiermit gemäß § 149 Flurbereinigungsgesetz – FlurbG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), in der derzeit gültigen Fassung, die Schlussfeststellung erlassen und folgendes festgestellt:

1. Die Ausführung der Flurbereinigung Berkelaue II nach dem Flurbereinigungsplan in der Gestalt seines Nachtrages 10 ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
3. Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Berkelaue II sind abgeschlossen.
4. Das Flurbereinigungsverfahren wird mit der Zustellung der bestandskräftigen Schlussfeststellung an die Teilnehmergeinschaft beendet. Gleichzeitig erlischt die Teilnehmergeinschaft. Damit erlöschen auch die Rechte und Pflichten ihres Vorstandes sowie die Zuständigkeit der Flurbereinigungsbehörde.

Gründe

Der Abschluss des Flurbereinigungsverfahrens durch die Schlussfeststellung ist zulässig und begründet.

Der Flurbereinigungsplan des Verfahrens Berkelaue II und die dazu ergangenen Nachträge 1 bis 10 sind in allen Teilen ausgeführt. Insbesondere ist das Eigentum an den neuen Grundstücken auf die im Flurbereinigungsplan genannten Beteiligten übergegangen. Die öffentlichen Bücher sind berichtigt.

Verbindlichkeiten der Teilnehmergeinschaft bestehen nicht mehr. Die Flurbereinigungskasse ist zu schließen.

Da somit keine Ansprüche der Beteiligten mehr bestehen und keine weiteren Angelegenheiten vorliegen, die im Flurbereinigungsverfahren hätten geregelt werden müssen, ist das Verfahren durch die Schlussfeststellung abzuschließen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Schlussfeststellung ist innerhalb eines Monats der Widerspruch statthaft.

Der Widerspruch ist bei der

Bezirksregierung Münster, Dezernat 33, 48128 Münster

zu erheben.

Gegen die Schlussfeststellung steht auch dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft das Widerspruchsrecht zu.

Im Auftrag

Dagmar Bix



Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die Bezirksregierung Münster erfolgt auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Informationen zum Datenschutz erhalten Sie hier:

Dez. 33: <https://www.brms.nrw.de/de/datenschutz/33/index.html>

51/2024 – Öffentliche Bekanntmachung über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung an die Firma G-Fenster Express GmbH

Benachrichtigung der Gemeinde Rosendahl über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gemäß § 10 LZG NRW an die Firma G-Fenster Express GmbH.

Ein Dokument der Gemeinde Rosendahl vom 16.07.2024, Aktenzeichen: FB III / 781.60 ist zuzustellen an die Firma G-Fenster Express GmbH, Schumannstraße 27, 60325 Frankfurt am Main.

Das Dokument konnte bisher nicht zugestellt werden, weil die Firma unter der im Handelsregister eingetragenen Adresse nicht bekannt ist.

Deshalb wird das Dokument öffentlich zugestellt. Es kann eingesehen und vom Empfänger in Empfang genommen werden in meinen Diensträumen

48720 Rosendahl
Hauptstraße 30
Gewerbe- und Ordnungsangelegenheiten
Raum 112.

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Rechtsgrundlage für diese öffentliche Zustellung ist § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S.94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

Rosendahl, den 08.10.2024

Gemeinde Rosendahl
Der Bürgermeister
Fachbereich Ordnung und Soziales

52/2024 – Bekanntgabe der Eheschließungen des Standesamtes Rosendahl im
Monat September 2024

| Tag der Eheschließung: | Name | Vorname | Anschrift |
|------------------------|----------|------------|-----------|
| 07.09.2024 | Ricker | Jacqueline | Gescher |
| | Konert | Kai | Gescher |
| 07.09.2024 | Richters | Christina | Rosendahl |
| | Döking | Hannes | Rosendahl |
| 07.09.2024 | Wissing | Anna | Gescher |
| | Böing | René | Gescher |
| 20.09.2024 | Veer | Natascha | Rosendahl |
| | Altergot | Alexander | Rosendahl |